



RAT DER GEMEINDEN UND REGIONEN EUROPAS EUROPÄISCHE SEKTION DER IULA

<http://www.cemr.poznan.pl>

16.05.2003/hm

h:\etatsgen\poznan 14-16 may\resolution\final\declaration_al.doc

- DIE GESTALTUNG DER ZUKUNFT EUROPAS -

RESOLUTION

Verabschiedet vom Europatag der Gemeinden und Regionen am 16.05.2003 in Posen

Wir, in unserer Eigenschaft als lokale und regionale gewählte Mandatsträger, Bürgermeister und politische Verantwortungsträger von Städten und Gemeinden, als Präsidenten von Grafschaften, Départements bzw. Kreisen, Provinzen und Regionen Europas

aus Anlass des 22. Europatages der Gemeinden und Regionen in Posen versammelt ;

Sind uns darüber bewusst, dass wir mit der Erweiterung der Union und der Ausarbeitung der zukünftigen europäischen Verfassung zu Beginn des XXI^o Jahrhunderts, das überall auf der Welt von Gewaltausbrüchen geprägt ist, an einem Wendepunkt in der Geschichte unseres Kontinents angelangt sind. In diesem Zusammenhang war in jüngster Vergangenheit der Krieg im Irak Beweis genug für die erschütternde politische Schwäche Europas ;

Bekräftigen mit Entschlossenheit unseren Willen, bei dieser Etappe, die entscheidend ist für die Gestaltung eines ausgesöhnten, politisch starken, bürgernahen Europas, das auf der internationalen Bühne als Friedensstifter auftritt und entschlossen ist, einen Raum der Solidarität zu schaffen, der in der Welt als stabiler Pol wirkt, als Akteure mitzuarbeiten.

1. EIN POLITISCH STARKES EUROPA

- 1.1. Der Konvent zur Zukunft Europas wird in Kürze den Entwurf für die Europäische Verfassung vorlegen. Auf diese Weise nimmt eine der Zielsetzungen des RGRE, die er von seiner Gründung an stetig verfolgt und noch vor kurzem beim letzten Europatag erneut in Erinnerung gerufen hat, konkrete Form an. Im Jahr 2000 haben wir in Oulu darauf hingewiesen, dass "die Europäische Union einer Verfassungsstruktur bedarf, die für unsere Mitbürger die Ziele unserer gemeinsamen Entwicklung bestimmt". Vor diesem Hintergrund begrüßen wir mit Genugtuung die im Verfassungsentwurf enthaltenen Vorschläge, insbesondere Artikel 1.1.
- 1.2. Wir sprechen den Konventsmitgliedern unsere hohe Anerkennung für die ungeheure Arbeit aus, die von ihnen geleistet wurde und sind dabei besonders stolz auf den herausragenden Beitrag unseres Präsidenten, Valéry Giscard d'Estaing, der die Arbeiten des Konvents mit Bestimmtheit und Ehrgeiz geleitet hat.
- 1.3. Die internationale Lage und die Differenzen, die zwischen den Europäern im Rahmen des Irak-Krieges zutage getreten sind, erlegen ihnen die Pflicht auf, erneut nach Einstimmigkeit zu trachten. Die Europäische Verfassung ist in diesem Zusammenhang ein einzigartiges Mittel, den Bau eines politisch starken, einigen, die Vielfalt achtenden Europas, das auf der internationalen Bühne eine gebührende Rolle spielt, zu Ende zu führen.

- 1.4. Deshalb fordern wir die Staatsoberhäupter und Regierungschefs auf, schon bald über den Entwurf der Europäischen Verfassung zu beraten und sich beim Ratsgipfel in Thessaloniki und später bei der nächsten Regierungskonferenz für ein Konzept auszusprechen, das der Union zu starken politischen Institutionen verhilft, die imstande sind, auf wirksame, einfache und transparente Weise zu arbeiten. In erster Linie geht es darum, dass mit der europäischen Verfassung auf die demokratische Herausforderung eingegangen wird.
- 1.5. Die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Vielfalt ist das gemeinsame Merkmal Europas. Es ist daher unverzichtbar, bei der Zuordnung der Kompetenzen diese auf der angemessensten Ebene zu verankern. Wir halten insbesondere fest an der notwendigen Achtung der Prinzipien der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung, wie sie beispielsweise in der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung dargelegt sind, und an der Rolle und Stellung der Gebietskörperschaften, wobei wir von der künftigen Verfassung erwarten, dass sie diese anerkennt. In diesem Zusammenhang erinnern wir erneut daran, dass es von massgeblicher Bedeutung ist, den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als den dem Bürger am nächsten stehenden Entscheidungsebenen weiterhin die Hilfe und Unterstützung der Union sicherzustellen.
- 1.6. Auch weisen wir erneut darauf hin, dass uns an den Grundsätzen der good governance gelegen ist, und fordern sämtliche Institutionen der Union - und insbesondere die Kommission - auf, darüber zu wachen, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, sowie ihre Repräsentativorganisationen auf europäischer und nationaler Ebene systematisch sowohl bei der Ausarbeitung als auch bei der Umsetzung der sie betreffenden Beschlussprozesse eingebunden werden. Wir ersuchen mit Nachdruck um die Einrichtung eines strukturierten und ständigen Dialogs, der sowohl politische Zusammenkünfte auf hoher Ebene, als auch Fachsitzungen zu einem frühen Zeitpunkt der Politikgestaltung umfasst und der uns die Möglichkeit gibt, unsere Meinung zu den wesentlichen europäischen Politiken zu äussern, die uns betreffen und in Mitleidenschaft ziehen.

Aufgrund ihrer Nähe zum Bürger leisten die Gebietskörperschaften und ihre Repräsentativorganisationen einen massgeblichen Beitrag zur Herausbildung eines europäischen Bewusstseins. Die europäischen und nationalen Verbände werden somit zu Partnern, auf die sich insbesondere der Ausschuss der Regionen und der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats stützen können.

2. EIN AUSGESÖHNTE EUROPA

- 2.1. Wir unterstützen die neue Erweiterung der Europäischen Union, mit der die Aussöhnung des Kontinents besiegelt wird und die aus Europa die ausgedehnteste Föderation demokratischer und solidarischer Staaten der Welt macht.
- 2.2. Wir anerkennen den ungeheuren Arbeitsaufwand, der erforderlich war, um die bislang grösste Erweiterung der Union vorzubereiten und ersuchen die Bürger der Kandidatenländer, beim Referendum mit ihrer Stimmabgabe zu bezeugen, dass sie gewillt sind, in den Kreis derer zu treten, die sich einem gemeinsamen Schicksal verschrieben haben.
- 2.3. Wir weisen erneut mit Genugtuung darauf hin, dass die Einführung des Euro als einheitliche Währung in den meisten Mitgliedsstaaten der Union eine entscheidende Etappe dargestellt hat.

- 2.4. Wir erinnern daran, dass die Gebietskörperschaften eine Rolle spielen müssen, um die Erweiterung zum Erfolg zu führen. Wir fordern daher die Europäische Union auf, mit Bestimmtheit die Verpflichtung einzugehen, die lokalen und regionalen Strukturen in den derzeitigen und zukünftigen Mitgliedstaaten zu untermauern und verstärken.
- 2.5. Wir verpflichten uns, in unseren Städten und Regionen mehr Aufklärungsarbeit zu leisten, um darzulegen, worum es bei der Erweiterung im einzelnen geht, sowie konkrete Massnahmen zu treffen, beispielsweise auf dem Gebiet der Städtepartnerschaften und sonstiger Partnerschaften, und Austauschaktionen zwischen allen Bürgern der erweiterten Union zu veranstalten. Gleichzeitig muss dem Austausch mit den Bürgern der neuen Nachbarländer der Union ein neuer Impuls gegeben werden, einschliesslich insbesondere der westlichen Balkanländer, um darauf hinzuwirken, dass die Bedingungen für einen künftigen Beitritt zur Union geschaffen werden.
- 2.6. Desweiteren bekennen wir uns erneut zu der massgeblichen Rolle, die der Europarat spielt und begrüssen seinen Beitrag. Die Institution Gesamteuropas ist mehr denn je dazu aufgerufen, als Bindeglied zu dienen zwischen der erweiterten Union und sämtlichen Ländern, denen der Beitritt zur Union derzeit oder für immer verwehrt ist.

3. EIN SOLIDARISCHES UND NACHHALTIGES EUROPA

- 3.1. Unserer Ansicht nach muss sich die Union eine Minderung des Strukturgefälles zwischen den verschiedenen Regionen unseres Kontinents zur Priorität machen. Dies ist eine wesentliche Herausforderung im erweiterten Europa. Die Entwicklung der benachteiligten Gebiete kann nur dann zum Erfolg werden, wenn sie Teil eines verstärkten Wirtschaftswachstums der Europäischen Union ist. Um das zu erreichen müssen alle Instrumente der Wirtschafts- und Währungspolitik der Fünfzehn und später der Fünfundzwanzig eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang muss der technologische Rückstand Europas im Vergleich zu den Vereinigten Staaten und zu Japan hervorgehoben und aufgearbeitet werden. Hinzuzufügen ist, dass die Handelspolitik der Union ehrgeiziger und mehr auf die Aufrechterhaltung und den Ausbau der Beschäftigung bedacht sein muss.
- 3.2. Wir bekunden erneut, dass wir eine Rück-Nationalisierung der Kohäsionspolitiken ablehnen. Wir halten an einer voluntaristischen und ehrgeizigen europäischen Regionalpolitik fest, die über das Jahr 2006 hinaus eine Stärkung des Zusammenhalts zwischen den einzelnen Gebieten und innerhalb der Gebiete ermöglichen soll, unter anderem dank angemessener Mittel zur Förderung der Beziehungen zwischen Städten und ländlichem Raum. Dabei verweisen wir insbesondere auf die Notwendigkeit, einen Abbau des Entwicklungsgefälles in den städtischen und ländlichen Gebieten zu veranlassen. Das gleiche gilt für die Randgebiete der Union, die Inseln und Gebirgszonen.
- 3.3. In einem Europa, das sich der doppelten Herausforderung – Globalisierung einerseits und Lokalisierung andererseits – stellen muss, in dem die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in erster Linie dafür verantwortlich sind, Spannungen zu lösen und Entwicklungsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsschichten bereitzuhalten, bekräftigen wir unsere Überzeugung, dass alle Entwicklungspolitiken unverzichtbar aus der Valorisierung des lokalen und regionalen Potentials, der Mobilität und Kreativität der Verantwortungsträger und der Partnerschaft zwischen öffentlicher Hand und privatem Sektor hervorgehen müssen.
- 3.4. Wir sind gleichfalls überzeugt, dass ein solidarisches und nachhaltiges Europa nur dann zustande kommen kann, wenn Daseinsvorsorge und öffentliche Dienstleistungen bestehen und ausgebaut werden. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind in hohem Masse verantwortlich für die Erbringung dieser Dienstleistungen an die Bürger. Sie

müssen die Möglichkeit haben, über die Verwaltung dieser Dienstleistungen frei zu bestimmen, und zwar nach dem Prinzip der freien Verwaltung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften.

- 3.5. Auch möchten wir erneut daran erinnern, dass wir, unter Einhaltung der in Rio und Johannesburg eingegangenen Verpflichtungen, festhalten an der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungspolitiken, und verpflichten uns, darauf hinzuwirken, und zwar mit allen Verantwortungsträgern unserer Gemeinschaften.

Wir gratulieren auch der Europäischen Kommission, die Aktionen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in unseren Städten und Gemeinden unterstützt und erkennen an, dass der Platz der Regionen ausgebaut werden muss. Wir verpflichten uns, auf lokaler und regionaler Ebene auf die Umsetzung der lokalen Agenda 21 hinzuwirken.

- 3.6. In dieser Erwägung bekräftigen wir erneut unsere Überzeugung, dass Europa als Triebfeder für die Entwicklung wirken muss. Wir bekennen uns zu den Zielsetzungen, die von den Regierungsoberhäuptern und Staatschefs in der "Millenniumserklärung" der Vereinten Nationen dargelegt wurden. Die Verwirklichung dieser Ziele setzt unserer Ansicht nach starke und effiziente lokale und regionale Gebietskörperschaften voraus.

Eine unserer Prioritäten wird die Aktion zugunsten der Entwicklungsländer sein, die insbesondere über die internationale Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften abläuft.

Auch unterstützen wir nach Kräften die schon in naher Zukunft vorgesehene Gründung unserer zukünftigen vereinigten Weltorganisation "Lokale Gebietskörperschaften und Vereinigte Städte".

4. EIN BÜRGERNAHES EUROPA

- 4.1. Weil wir die unseren Mitbürgern am nächsten stehenden Entscheidungsebenen verkörpern, wissen wir Bescheid über ihre verstärkten Erwartungen und ihr wachsendes Unbehagen gegenüber dem europäischen Aufbauwerk, das sich ihren persönlichen Belangen mehr und mehr zu entziehen scheint.
- 4.2. Wenn die Fragen hinsichtlich der zukünftigen europäischen Verfassung und des Gelingens der Erweiterung uns auch von massgeblicher Bedeutung erscheinen, so müssen wir doch eingestehen, dass wir hauptsächlich durch unsere kollektive Fähigkeit, auf diese etwas alltäglichen Fragestellungen einzugehen, den demokratischen Pakt zu stärken vermögen.
- 4.3. In dieser Erwägung ist unsere Fähigkeit, uns der Herausforderung im Zusammenhang mit Zuwanderungsproblemen zu stellen und die Integration der zugewanderten Bevölkerung zu ermöglichen, von entscheidender Bedeutung. Europa ist vielgestaltig, wir müssen uns dieser Tatsache stellen und daraus einen positiven Entwicklungsfaktor machen.

Es ist von massgeblicher Bedeutung, dass die gemeinsamen europäischen Politiken auf dem Gebiet der Asylrechte und der Zuwanderung auf den Erfahrungen der lokalen Gebietskörperschaften aufbauen.

Es ist darüber zu wachen, dass Solidaritätspolitiken umgesetzt werden, damit ein jeder / eine jede ihren Platz in unseren Städten und Regionen findet.

Wir gehen davon aus, dass das Inklusionsprinzip für die Europäische Union zum Leitfadens werden sollte. Dies setzt die totale Einbindung und Mitwirkung der Gesellschaft, und auf der gleichen Basis, der Bürgerschaft voraus. Es darf dabei zu keinerlei Diskriminierung kommen.

Letztendlich müssen wir uns der gemeinschaftlichen Verantwortung stellen, um Gleichbehandlung im Bildungssystem zu gewährleisten, hochwertige Bildungspolitiken umzusetzen und dem schulischen Misserfolg entgegenzutreten.

- 4.4. Weiterhin müssen wir uns zur Aufgabe machen, alle unsere Mitbürger zur Mitwirkung an Entscheidungsprozessen anzuregen, und zwar durch bürgernahe Erarbeitung partizipativer Politiken und Konsultationen unter Beachtung der Subsidiarität und der gegenseitigen Abhängigkeit. Gleichzeitig ist darüber zu wachen, dass die Errungenschaften auf dem Gebiet der ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in den Entscheidungsprozessen verallgemeinert und abgesichert werden und dass die Gleichbehandlung von Männern und Frauen in allen Politiken der Europäischen Union angestrebt wird.
- 4.5. Letztlich geben wir erneut unserer Überzeugung Ausdruck, dass die Städtepartnerschaften und sonstige Partnerschaften, und insbesondere die Austauschaktionen zwischen Schülern und in Ausbildung befindlichen Personen noch immer das wesentliche Instrument sind, um unseren Mitbürgern Europa im Alltag zugänglich zu machen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass von den europäischen Institutionen angemessene Finanzmittel zur Unterstützung bereitgestellt werden und dass unsere Städte und Regionen in ihrem Engagement fortfahren.

